

Merkblatt

für Kunden der Rheinbach-Meckenheimer Tafel e.V.

1. Alle Mitglieder der Tafel arbeiten ehrenamtlich und ohne Bezahlung.
2. Alle Lebensmittel der Tafel sind von Geschäften und Privatleuten gespendet. Das Angebot ist eine freiwillige Leistung. Auf die Zuteilung von Lebensmitteln gibt es deshalb auch keinen Rechtsanspruch.
3. Es gibt mehr Bedürftige, als die Tafel versorgen kann. Die Bedürftigkeit muss durch Vorlage amtlicher Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Jede(r) Berechtigte muss grundsätzlich persönlich zur Verteilung kommen, damit ein Missbrauch verhindert werden kann. Deshalb muss jede(r) immer ihren/seinen Tafelausweis mitbringen.
5. Wer vier Mal unentschuldigt fehlt, verliert seinen Tafelausweis. Den Platz erhält dann ein(e) andere(r) Bedürftige(r).
6. Damit möglichst vielen Menschen geholfen werden kann, müssen die Regeln der Tafel genau eingehalten werden. Die Mitarbeiter(innen) der Tafel sind verpflichtet, die Einhaltung der Regeln immer zu kontrollieren.

Im Februar 2013

Der Vorstand der Rheinbach-Meckenheimer Tafel e.V.